



### Beitragsordnung

( gültig seit 01.04.2014)

#### 1. Grundlagen

Grundlage für die Beitragsordnung ist die Satzung des Berliner TSC e. V., die jedem Mitglied in der Geschäftsstelle und im Internet zur Einsicht vorliegt.

#### 2. Aufnahmegebühr und Beitragshöhe

**Aufnahmegebühr ( einmalig ) :** 20,00 €

<b>Beiträge ( monatlich ) :</b>	Erwachsene	15,00 €
	Kinder und Jugendliche, Schüler	10,00 €
	Studenten, Auszubildende und	
	Rentner, Arbeitslose	

**Rabatregelung:** Erfolgt die Beitragszahlung für das gesamte Jahr, zu zahlen bis Ende Januar des laufenden Jahres, ist vom Mitglied lediglich der Beitrag für 11 Monate zu entrichten.

**Beitragsruhe:** In begründeten Fällen ist auf Antrag eine Beitragsruhe möglich, das Mitglied trägt dabei jedoch die Kosten für die jährliche Abführungen an den Fachverband und den Berliner TSC e. V., diese betragen monatlich 3,00 €

**Beitragsänderungen sind grundsätzlich durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen**

#### 3. Zahlungsverfahren

Dauerauftrag: Den Mitgliedern wird empfohlen die Beitragszahlung per Dauerauftrag vorzunehmen.

Überweisungen: Überweisungen auf das Konto des Berliner TSC sind, mit Angabe der Daten des betreffenden Mitgliedes möglich.

Barzahlung: Die Möglichkeit der Beitragszahlung in bar ist in Ausnahmefällen beim Trainer oder Kassenwart möglich.  
Alle Mitglieder sind aufgefordert diese Möglichkeit nicht als Dauerlösung zu nutzen!

SEPA Lastschriftverfahren: Hierzu sind die Unterlagen beim Kassenwart abzufordern.



#### **4. Bankverbindung**

Empfänger: **Berliner TSC, Abteilung Handball**  
IBAN: **DE 29 1009 0000 1172 9890 86**  
BIC: **BEVODEBB**  
Geldinstitut: **Berliner Volksbank**  
Verwendungszweck: **Name und Vorname des Mitglieds,  
Beitragszeitraum oder sonstiger Zahlungsgrund**

#### **5. Beitragsdisziplin**

Die Beitragspflicht ist eine Bringpflicht des Mitgliedes!

Bei Zahlungsverzügen ist der Trainer bzw. Übungsleiter verpflichtet Sportler (innen) vom Training und Wettkampf auszuschließen!

Der Beitrag ist stets im Voraus zu bezahlen, damit über den Landessportbund Versicherungsschutz bei Unfällen und Haftpflichtansprüchen besteht!

#### **6. Mahnung**

Gemäß Satzung erfolgt bei Beitragsrückstand die Mahnung!

1. Mahnung: Erfolgt mündlich über den Trainer bzw. Übungsleiter.
2. Mahnung: Erfolgt schriftlich unter Hinweis auf Ausschluss wegen Pflichtverletzung. Es wird eine Mahngebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.
3. Mahnung: Erfolg ohne weitere Information, spätestens einen Monat nach Erhalt der zweiten Mahnung.  
Bei Ausgleich des Beitragsrückstandes und der Mahngebühr, innerhalb der Frist, entfällt diese Maßnahme.

Die Abteilung behält sich das Recht auf Einleitung eines Mahnverfahrens über das Mahngericht vor. Für die entstanden Kosten aller rechtlichen Schritte, die bis zur Beauftragung eines Gerichtsvollziehers führen können, haftet der Schuldner.

Diese Beitragsordnung trat, gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31.03.2014, am 01.04.2014 in Kraft. Vorhergehende Beitragsordnungen besitzen keine Gültigkeit.